

Antrag

der SPD-Fraktion
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden

1. Der Landtag stellt fest:

In Deutschland, wie in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten, ist Wasser ein All-gemeingut und das wichtigste Lebensmittel. In Deutschland ist die Wasserversor-gung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine ortsnahe und nachhaltige Versorgung in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicher.

Der Landtag begrüßt die Zielsetzungen des Richtlinienentwurfs des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe, das Vergaberecht von Dienstleistungskonzessionen europaweit transparenter zu regulieren, die sozialen Bedingungen einzubeziehen und Korruption zu bekämpfen. Gleichfalls gilt es, be-währte Strukturen im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, der Umwelt und kom-munaler Selbstverwaltung zu bewahren und zu stärken.

Der Landtag sieht jedoch im Vorschlag der Europäischen Kommission die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbs-markt. Der Landtag lehnt den vorliegenden Entwurf der Richtlinie über die Konzessi-onsvergabe im Hinblick auf den darin enthaltenen Regelungsbereich der Wasserver-sorgungsdienste ab.

Der Landtag begrüßt daher die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Men-schenrecht“, für die sich bereits über eine Million EU- Bürgerinnen und Bürger gegen eine mögliche Privatisierung der Wasserversorgung engagiert haben.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
sich auf Bundes- und EU-Ebene weiterhin dafür einzusetzen,

- a) dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasser-ressourcen nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen werden,
- b) dass die Umsetzung der Richtlinie zu keinen erhöhten bürokratischen Be-lastungen für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen führt und bewähr-te Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht gefährdet werden,
- c) dass die Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit erheblich nachgebessert werden und, dass die Regelungen der Richtlinie klar und unmissverständlich formuliert sind, um Interpretationsschwierigkeiten und damit rechtliche Ungewissheit von vornherein auszuschließen.

3. Der Landtag bittet den Präsidenten des Landtages, die Brandenburger Mitglieder des Europäischen Parlaments über diesen Beschluss zu informieren und sie zu ersuchen, diesen Beschluss im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Binnenmarktausschuss (IMCO) des Europäischen Parlaments hat am 24. Januar 2013 dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zugestimmt, für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitliche Regelungen zu schaffen. Damit greift die Richtlinie tief in die kommunalen Strukturen ein. Insbesondere ist die Wasserversorgung von der Richtlinie betroffen. Nach aktuellem Stand ist ein Inkrafttreten der Richtlinie Mitte 2013 vorgesehen. Eine Umsetzung in deutsches Recht muss anschließend innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Bisher bestehen in elf Mitgliedstaaten Regelungen zur Vergabe von Konzessionen. Der Bundesrat hatte mit den Stimmen Brandenburgs bereits im März 2012 diesen Richtlinienvorschlag abgelehnt.

Auch die mehr als eine Million Unterschriften der Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ verdeutlichen: In der EU ist allgemein anerkannt, dass Wasser ein Menschenrecht ist. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner teilen die Grundüberzeugung, dass jedem Menschen der Zugang zu einer kostengünstigen Wasserversorgung zusteht und, dass weitergehende Privatisierungen verhindert werden müssen.

Trotz der Verabschiedung von Übergangsbestimmungen im Binnenmarktausschuss greift die Richtlinie tief in die kommunalen Strukturen der Wasserwirtschaft in Deutschland ein. Die Neuregelung könnte für eine Vielzahl der Ver- und Entsorger im Bereich der deutschen Wasserwirtschaft relevant sein. Schätzungen gehen davon aus, dass sie mehr als 2.000 der über 6.000 verschiedenen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Bereich Wasser betreffen könnte und damit deutlich mehr als die Hälfte der Versorgungskapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Der vorliegende Richtlinien-Entwurf betrifft alle Gemeinden und Versorgungsverbände, die eine Konzession vergeben haben, also die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht durch einen Eigen- oder Regiebetrieb betreiben, deren Jahresumsatz 8 Mio. Euro/Jahr übersteigt, die nicht aus kommunalen Haushalten subventioniert werden oder weniger als 80 Prozent der Dienstleistung für die eigene/n Kommune/n erbringen.

Besonders betroffen könnten Stadtwerke als Mehrspartenunternehmen sein. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht wird durch die vorliegende Richtlinie dahingehend eingeschränkt, dass Kommunen nur noch unter sehr engen Voraussetzungen die Entscheidungshoheit über diesen Bereich der Daseinsvorsorge behalten. Diese Wahlfreiheit wird zudem häufig bei stark belasteten kommunalen Haushalten weiter eingeschränkt. Somit könnten die gewählten kommunalen Gremien nur noch sehr begrenzt über die Organisationsform der kommunalen Daseinsvorsorge entscheiden. Dies ist vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips abzulehnen.

Ralf Holzschuher
für die Fraktion
der SPD

Christian Görke
für die Fraktion
DIE LINKE

Axel Vogel
für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN